

Information gemäß § 5 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Gemäß § 5 Absatz 2 StromGVV müssen Änderungen der Allgemeine Preise öffentlich bekannt gemacht werden. Weiterhin ist der Grundversorger verpflichtet die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen und die Angaben nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 anzugeben

Preisliste 2023 Gültig ab 14.09. – 31.12.2023

Durch die Preisanpassung haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Das heißt, Sie können Ihren Vertrag in Textform bis zum 14.September 2023 (entspricht § 5 Abs. 3, S. 1 StromGVV) kündigen.

Übersicht Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung mit Stand 01.08.2023

	Preisbestandteile			
	bi 14.09.2023		ab 15.09.2023	
Im Nettopreis sind enthalten	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320		1,32	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357		0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore Haftungsumlage)	0,519		0,519	
Netzentgelte	9,120		9,120	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde				
Netz-Grundpreis		62,53		62,53
Entgelt für den Messstellenbetrieb		16,32		16,32
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	13,783	76,75	13,783	76,75
Stromeinkauf, Vertrieb und Service	24,837	61,24	20,637	61,24